

Kantonsrat will rascher neue Windräder

Das Luzerner Parlament heisst ein kantonales Plangenehmigungsverfahren gut und schränkt so die Gemeinden ein.

Luz , 18.3.24

Reto Bieri

Der Ausbau der Windenergie im Kanton Luzern soll beschleunigt werden. Der Kantonsrat hat am Montag nach knapp dreistündiger Beratung einer entsprechenden Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) in erster Lesung zugestimmt (78 Ja zu 27 Nein).

Zentrales Element der Vorlage ist ein kantonales Plangenehmigungsverfahren für Windanlagen, womit deren Bau rascher möglich wird. Die Mehrheit der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Energie (Ruek) sei der Meinung gewesen, sagte deinen Präsident Michael Kurmann (Mitte, Dagmersellen), dass es bei grossen Windenergieanlagen eine Beschleunigung brauche. «Die Verfahren dauern über 20 Jahre und damit viel zu lange.» Die vorliegende Botschaft setze konkrete Massnahmen aus dem vor zwei Jahren beschlossenen kantonalen Energie- und Klimabericht um und sei deshalb «die logische Fortsetzung des eingeschlagenen Wegs.»

Thomas Grüter (Mitte, St. Urban) monierte in der Eintrittsdebatte namens der Mitte-Partei ebenfalls die zu lange Verfahrensdauer. «Wir müssen die Versorgungssicherheit erhöhen und dazu die regionale Stromproduktion fördern und ausbauen.» Ein kantonales Plangenehmigungsverfahren

werde auch bei Kantonsstrassen und im Wasserbau angewendet. «Es ist also nicht etwas grundlegend Neues.»

Die Energiewende sei eine Chance, unabhängiger vom Ausland zu werden, warb auch Gaudenz Zemp (FDP, Horw), «damit wir nicht Geld an Putin und arabische Feudalherrscher überweisen müssen». Windräder könnten rasch gebaut werden und liefern Winterstrom. «Ein Nachteil ist ihre exponierte Lage. Es ist deshalb verständlich, dass es in betroffenen Gemeinden Widerstand gibt.» Die Einschränkung der Gemeindekompetenz sei ein notwendiger Kompromiss. Man könne dies dadurch abfedern, dass sich die Bevölkerung und die Gemeinden an Windanlagen beteiligen können.

Grüne fordern einen «Mister Wind»

Auch Sara Muff (SP, Sursee) betonte, es sei wichtig, die Bevölkerung einzubinden. Die Gesetzesänderung sei nichts «Artfremdes», ergänzte Korintha Bärtsch (Grüne, Luzern), sondern stelle den Prozess auf das gleiche Level wie etwa eine neue Eisenbahnstrecke, ein Hochwasserschutzprojekt oder der Bau einer Staumauer. «Partizipation der Bevölkerung ist das A und O.» Die Grünen würden deshalb einen «Mister Wind» fordern, der die Emotionen und Ängste der Bevölkerung abholt



Derzeit gibt es im Kanton Luzern nur drei Windanlagen. Im Bild das Windrad Lutersarni in Entlebuch.

Bild: Roger Grüter (2.11.2019)

und ernst nimmt. «Denn der Kanton erhält mit dem Plangenehmigungsverfahren eine grössere Verantwortung.»

Auch die Grünliberalen begrüssen eine Beschleunigung des Verfahrens. «Es ist aber wichtig, dass eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde nach wie vor möglich ist», sagte Simon Howald (Luzern).

Wie im Vorfeld angekündigt, lehnte die SVP die Botschaft ab. Die Partei befürworte zwar den Ausbau der erneuerbaren Energien, sagte Fraktionssprecherin Sandra Meyer-Huwyler (Hitzkirch), doch müsse dies am richtigen Ort stattfinden. Willi

Knecht (SVP, Menznau) sagte, es werde eine rote Linie überschritten. «Beschleunigte Verfahren sind grundsätzlich zu begrenzen. Es ist aber fragwürdig, wenn die Gemeindeautonomie geopfert wird.» Als eine von ganz wenigen ausserhalb der SVP lehnte auch Eliane Gruber (Mitte, Fischbach) die Vorlage ab. «Ich befürchte, dass ohne kommunale Abstimmung die Sorgen und Bedenken der Bevölkerung nicht genügend ernst genommen werden.»

Regierungspräsident und Baudirektor Fabian Peter (FDP) sagte, nebst der Versorgungssicherheit bestehe ein volkswirt-

schaftliches Interesse an einheimischem Strom. Das kantonale Plangenehmigungsverfahren sei für die Regierung ein grosser Hebel, um die Erstellung grosser Windanlagen zu beschleunigen.

Zwar werde die Gemeindeautonomie eingeschränkt, die Bevölkerung werde aber miteinbezogen. «Die Gemeinden können Anträge einreichen und Stellungnahmen abgeben. Auch ist die Bevölkerung frühzeitig miteinzubeziehen.» Die Betreiber von Windanlagen werden zudem verpflichtet, den betroffenen Gemeinden und der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, sich finanziell zu beteiligen. Einsprachen von Privatpersonen seien nach wie vor möglich.

Mindestabstand fällt durch

Vergeblich wehrten sich die Grünen dagegen, dass der Bau eines fossilen Reservekraftwerks ins Gesetz festgeschrieben wird. Einstimmig gutgeheissen hat das Parlament hingegen ein Postulat von Korintha Bärtsch, wonach die lokale Bevölkerung die Möglichkeit haben soll, sich finanziell an Windkraftanlagen zu beteiligen.

Nichts wissen wollte das Parlament von einem Mindestabstand für Windräder. Es lehnte eine Motion der SVP mit 81 Nein zu 25 Ja-Stimmen ab. Darin forderte die Partei, der Abstand solle das Dreifache von

modernen Windrädern betragen, also rund 700 Meter. Ein Antrag von Willi Knecht (SVP, Menznau), den Mindestabstand bei 500 Metern festzulegen, scheiterte ebenfalls.

Laut SVP-Fraktionschefin Angela Lüthold würden die Sicherheit und die Gesundheit aussen vor gelassen. «In Deutschland havarieren jährlich rund 50 Anlagen.» SP-Kantonsrätin Sara Muff warf der SVP eine Verhinderungspolitik vor, da ein Mindestabstand von 700 Metern die Windkraft im Kanton Luzern praktisch unmöglich. Von den im kantonalen Richtplan ausgeschiedenen 22 Windenergiegebieten würde nur noch eine Fläche von rund vier Prozent übrig bleiben.

Es liege in der Natur der Sache, so Gaudenz Zemp, dass grosse Infrastrukturlanlagen Auswirkungen auf Einzelpersonen haben. «Da muss man ehrlich zu der Bevölkerung sein, auch seitens der SVP.» Regierungsrat Fabian Peter wies darauf hin, der Mindestabstand werde durch die Lärmschutzverordnung vorgegeben. Er räumte ein, für Betroffene sei es schwierig. Die Regierung nehme deren Bedenken ernst, gewichte aber das öffentliche Interesse höher.

Ob die SVP das Referendum gegen die Änderung des PBG ergreift, sei zum heutigen Zeitpunkt offen, sagt Angela Lütold auf Anfrage.